



I. Vorlage

Gemeinderat am

18.07.2017

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2
"Nutzung der Windenergie" des Regionalplanes Augsburg

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine ☐ Einnahmen: _____
☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
☐ Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

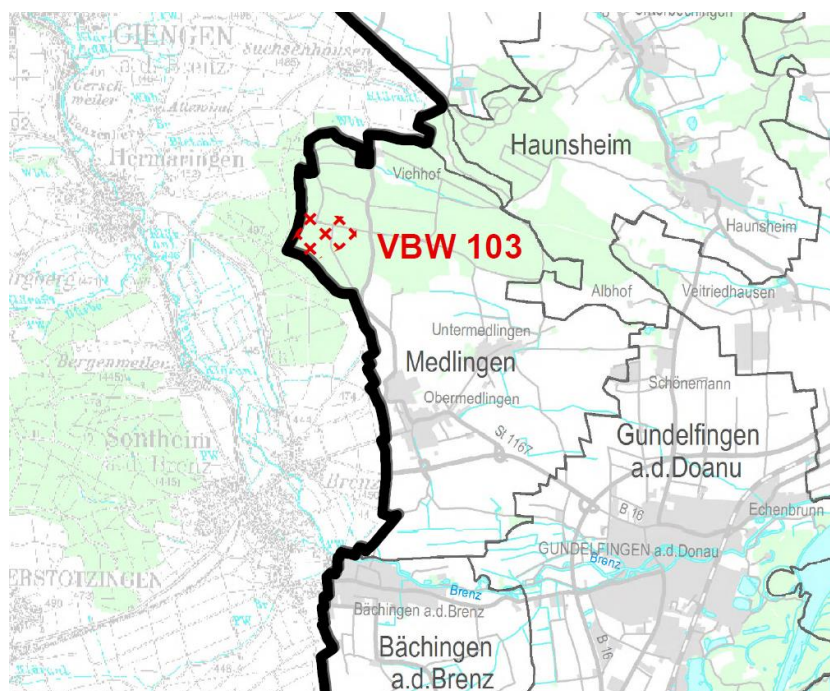
Darstellung des Sachverhaltes

Die Gemeinde Sontheim wurde mit Email vom 5. April 2017 am Verfahren zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie" des Regionalplanes Augsburg beteiligt.

Nach eingehender Prüfung des sehr umfangreichen Planwerkes, dass nur Online zur Verfügung gestellt wurde, musste festgestellt werden, dass der Regionale Planungsverband Augsburg eine Vorrangfläche für Windenergie nahe der Gemeinde Sontheim an der Brenz ausweisen möchte.

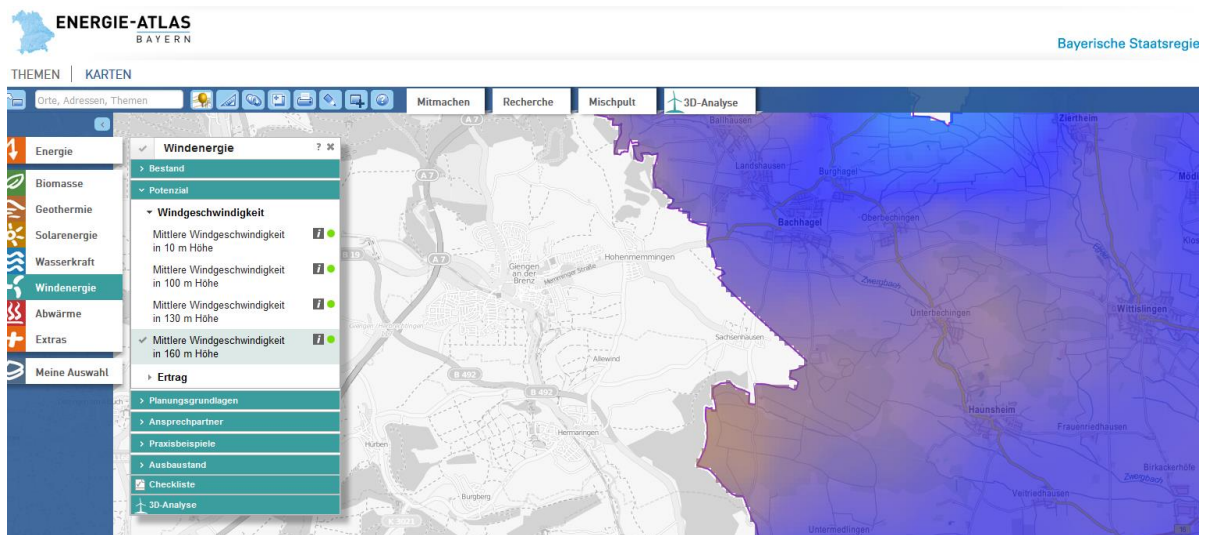
In Baden-Württemberg fand mit der Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Ostwürttemberg eine Untersuchung der möglichen Vorranggebiete mit Satzungsbeschluss bereits im Jahr 2013 statt. Hierbei wurden die an das Vorranggebiet VBW 103 angrenzenden Flächen auf württembergischer Seite nach Abwägung aller Kriterien nicht als Vorrangflächen ausgewiesen.

Das Vorranggebiet VBW 103 liegt nördlich des Ortsteils Brenz im Staatsforst im Gewann Weidenloch und wird zu forstwirtschaftlichen Zwecken genutzt. Die Fläche dient als Naherholungsgebiet. Innerhalb des Waldgebietes auf württembergischer Seite existieren diverse Naturdenkmäler und Waldbiotope. Auf bayerischer Seite grenzt das VBW beinahe an das östlich der DLG 29 endende Landschaftsschutzgebiet an.



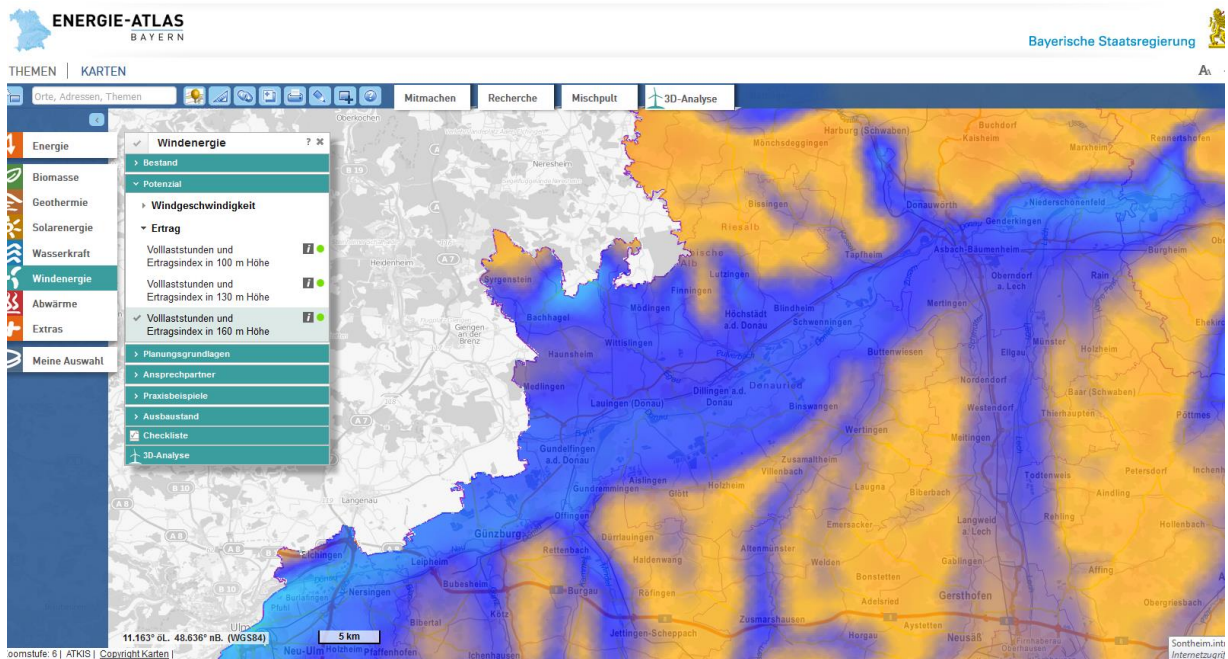
Quelle: Karte „Festlegung der Raumordnung“, Herausgeber Regionaler Planungsverband Augsburg

Das geplante Vorranggebiet weist laut Windatlas Bayern eine Mittlere Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe von 5,3 m/s. Wie man dem unten angehängten Auszug aus dem Energie-Atlas Bayern entnehmen kann, ist die mittlere Windgeschwindigkeit in diesem Bereich orange hervorgehoben. Laut Energie-Atlas ist die mittlere Windgeschwindigkeit im Farbverlauf von orange zu blau jedoch lediglich 0,1 – 0,2 m/s niedriger.



Quelle: Energie-Atlas Bayern, Mittlere Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe

Ähnlich stellt sich die Situation bei den Ertragswerten dar, die im Höchstwert bei ca. 1.630 Vollaststunden pro Jahr liegen und im Umfeld nur um nur ca. 50 h/a abfallen. Vergleicht man die geplante Vorrangfläche gar mit denen im größeren Umkreis, muss festgestellt werden, dass der Standort im Verhältnis einen sehr schlechten Ertrag verspricht.



Quelle: Energie-Atlas Bayern, Vollaststunden und Ertragsindex in 160 m Höhe

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung Sontheim an der Brenz wird ermächtigt, Ihre Bedenken gegen das geplante Vorranggebiet VBW 103 bezogen auf die geringen Ertragswerte, den Erhalt der bestehenden Naturdenkmäler und Waldbiotope und der Einwirkungen auf das Landschaftsbild in einer Stellungnahme vorzubringen.